

Für den Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss) wird ein Umlaufverfahren gemäß § 28 Abs. 3 i. v. m. § 40 Abs. 5 LKO in der folgenden Angelegenheit eingeleitet:

Erlass einer Satzung über die Nutzung des Betreuungsangebots an der
Grundschule Waldrach
Vorlage: 0188/2021

Trier, 10.05.2021
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Günther Scharz, Landrat